

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Gebührenanpassung zum 01.01.2021 für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler

Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Übergangwohnheimen für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler der Stadt Arnsberg in der zur Zeit geltenden Fassung sind die Benutzungsgebühren, die sich nach Abs. 3 aus einer Grundgebühr und den Verbrauchsgebühren zusammen setzen, jährlich anzupassen. Grundlage für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die jährlich zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Danach werden ab dem 01.01.2021 folgende Gebühren je Monat erhoben:

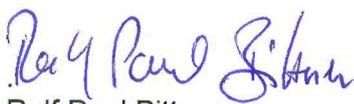
Für Übergangwohnheime für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler:

Grundgebühr pro m ² :	9,05 €
Verbrauchsgebühren:	
Strom pro Person:	14,12 €
Heizung pro Person:	16,42 €
Wasser pro Person:	24,29 €

Für Obdachlosenunterkünfte:

Grundgebühr pro m ² :	8,23 €
Verbrauchsgebühren:	
Strom pro Person:	20,11 €
Heizung pro m ² :	1,21 €
Wasser pro Person:	12,87 €

59759 Arnsberg, 04.12.2020
Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister


Ralf Paul Bittner